
Praxisaufbauförderung

(gemäß Anhang 1a der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

Höhe des Zuschusses

- Für die Niederlassung bzw. die Praxisübernahme in einem unterversorgten Planungsbereich gewährt die KVB eine Praxisaufbauförderung aus der Differenz des individuell erwirtschafteten Honorars im Abrechnungsquartal und **85 % des durchschnittlichen Fachgruppenumsatzes** (Referenzwert).
- Auszahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise für die Förderdauer von zwei Jahren (acht aufeinanderfolgende Abrechnungsquartale).
- Bei hälftigem Versorgungsauftrag wird der Referenzwert entsprechend reduziert.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Erteilung der Zulassung nach Feststellung des Landesausschusses und der Ausschreibung des planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Verpflichtung des Förderungsempfängers, mindestens fünf Jahre in dem förderungsfähigen Planungsbereich vertragsärztlich/vertragspsychotherapeutisch tätig zu werden
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Praxisaufbauförderung
- Verpflichtung zur Durchführung einer in dem jeweiligen Honorarbescheid zugrundeliegenden Mindestanzahl an Patientenbehandlungen in dem förderungsfähigen Planungsbereich
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses
- Förderempfänger, die erstmals an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sollen zur Unterstützung ihres Praxisaufbaus an dem Patenprogramm der KVB („Hand in Hand in die Freiberuflichkeit“) teilnehmen
- Einwilligung des Förderempfängers zur Veröffentlichung seiner Praxisdaten in der KVB-Arztsuche

Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.